

Satzung
für die Gemeindebücherei im Pfarrstadel als Betrieb gewerblicher Art der
Gemeinde Buch a. Erlbach

vom 25.11.2003 – in Kraft ab 01.12.2003
(aktuelle Satzung)

Auf Grund der von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i. V. mit § 60 der Abgabenordnung (AO) erlässt die Gemeinde Buch a. Erlbach folgende Satzung:

§ 1

Die Gemeindebücherei im Pfarrstadel im Sitz in Buch a. Erlbach verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gemeindebücherei ist es, allen Gemeindeeinwohnern durch gemeinnützigen Verleih Bücher und andere Medien zur Unterhaltung, Information und Bildung zugänglich zu machen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung der in Satz 1 genannten Gemeindebücherei.

Nähere Einzelheiten sind im Vertrag mit der Kirchenstiftung vom 18.01.2000/09.03.2000 geregelt.

§ 2

Die Gemeindebücherei ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Gemeindebücherei dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Gemeindebücherei.

Die Gemeinde erhält die Auflösung oder Aufhebung der Gemeindebücherei oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am in Kraft.